CONSAL Service GmbH



Checkliste Beihilfeantrag

Folgende Dinge sind auf Ihrem Beihilfeantrag wichtig:

- Ihr Beihilfenummer
- Ihr Name
- Ihr Geburtsdatum
- Haben Sie unterschrieben?

Bitte nennen Sie uns bei jeglichem Schriftverkehr Ihre Beihilfenummer und Ihren Dienstherren / Dienststelle.

Hinweise zu Belegen:

- ist die Kopie gut lesbar (bitte kopieren Sie auch die Rückseite von z.B. Arzneimittelverordnungen, Heilmittelverordnungen)
- keine farbigen Markierungen
- nicht mehrere Belege auf eine Seite kopieren
- Belege bitte nicht klammern oder heften

Bitte denken Sie daran, dass Belege nicht zurück gesandt werden. Daher ist es ausreichend, wenn Sie Ihrem Beihilfeantrag Kopien der Rechnungsbelege beifügen. Im Einzelfall fordern wir die Originalbelege bei Ihnen an.

Handelt es sich um den ersten Beihilfeantrag im Jahr?

• Bitte füllen Sie den Beihilfeantrag einmal komplett aus, damit wir die uns bisher bekannten Stammdaten überprüfen können.

Sie möchten erstmalig Beihilfe beantragen und haben noch keine Beihilfenummer:

- Bitte wenden Sie sich zunächst an Ihren Dienstherren / Dienststelle. Dieser kann Ihnen alle wichtigen Informationen über die Beantragung mitteilen.
- Das für Ihren Dienstherren / Dienststelle entsprechende Beihilfeformular können Sie dann telefonisch oder per Email bei uns anfordern. Bitte nennen Sie uns hierzu Ihren Dienstherren / Dienststelle. Der Beihilfeantrag muss komplett ausgefüllt und unterschrieben werden. Denn bisher existieren bei uns noch keine Stammdaten von Ihnen. Diese sind jedoch erforderlich, um einen Beihilfeanspruch für Sie und ggfs. Ihre Familienangehören zu prüfen.
- Wenn Sie privat Krankenversichert sind, benötigen wir neben dem Beihilfeantrag noch eine Kopie ihres aktuellen Versicherungsscheines mit Angabe der Deckungshöhe (Prozentsatz). Sollten Sie gesetzlich Krankenversichert sein und eine private Zusatzversicherung (z.B. Zahnzusatzversicherung, usw.) abgeschlossen

haben, benötigen wir den aktuellen Versicherungsschein mit Angabe aller versicherten Leistungen als Kopie.

Bis wann muss ich meine Rechnungen bei der Beihilfestelle eingereicht haben?

In den jeweiligen Beihilferechten gibt es sehr unterschiedliche Vorlagefristen. Ausschlaggebend ist hierbei immer das Rechnungs- bzw. Bezugsdatum.

Bayern:

- innerhalb von 1 Jahr (für Rechnungen mit Rechnungsdatum bis 31.12.2019)
- innerhalb von 3 Jahren (für Rechnungen ab Rechnungsdatum 01.01.2020)

Bund:

• innerhalb von 1 Jahr

NRW:

- innerhalb von 1 Jahr (für Rechnungen mit Rechnungsdatum bis 31.12.2018)
- innerhalb von 2 Jahren (für Rechnungen mit Rechnungsdatum ab 01.01.2019)

Nachfolgend finden Sie unsere Kontaktmöglichkeiten und unsere Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag 08:00 - 16:00 Freitag 08:00 - 15:00

Unsere Servicenummer 089 2160 8484

Email CSG-Beihilfe@vkb.de

Adresse CONSAL Service GmbH

Postfach 90 02 54 81502 München